Der Europäische Rat

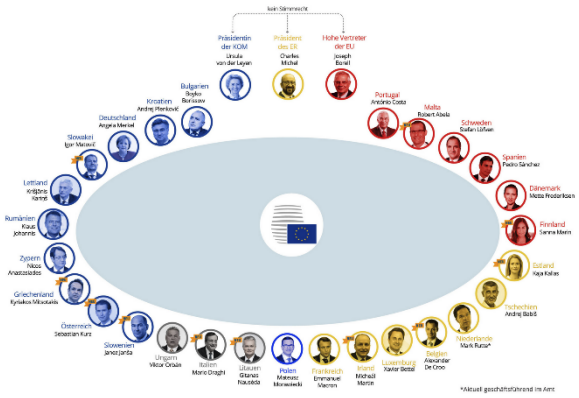

Die ersten Schritte zur Etablierung des Europäischen Rates reichen bis in die Anfangsjahre der Integration zurück. Der Europäische Rat bildete sich im Laufe der Integration über einen schrittweisen Prozess der Institutionalisierung heraus (Hayes-Renshaw und Wallace 2006: 165–167, De Schoutheete 2012: 45–46).” (Tömmel, 2014, p. 101)

Der Rat stärkt die intergouvernementale Seite und fungiert es als höchste Autorität und Entscheidungsinstanz des Systems, womit es ihm politische Führung verleiht. (vgl. Tömmel, 2014, p. 101)

- Mitglieder sind die Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer, sowie der Kommissionspräsident, der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an den Sitzungen des ER beratend teil (Art. 15 Abs. 2 EU-Vertrag)

Aufgaben

- bei Problemen zwischen Mitgliedstaaten oder zwischen dem Rat und anderen Unionsinstitutionen Kompromissvorschläge in Abstimmung mit den betroffenen Parteien auszuarbeiten und
- den Rat gegenüber anderen Institutionen und Organen der Union, sowie gegenüber anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten zu vertreten.
- Abstimmungsmodalitäten: Einstimmigkeit, qualifizierte Mehrheit, einfache Mehrheit (je nach Verfahren)

Quellen

Ratspräsidentschaft Und Parlament: Europapolitik Im Duett. https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&type=IM-PRESS&reference=20070130STO02570&secondRef=0. Accessed 14 Apr. 2022.

Tömmel, Ingeborg (2014): *Das politische System der EU*. (4., vollständig überarb. und aktualisierte Aufl). München: Oldenbourg.